

Der Gemeinderat der Gemeinde Röttenbach hat in seiner Sitzung vom 05.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung kann in der Gemeindeverwaltung, Ringstraße 46, 91341 Röttenbach, Bauamt (OG) während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden und ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Röttenbach unter der Rubrik [www.roettenbach-erh.de/gemeinde/rathaus/bauamt/oertliche-bauvorschriften.php](http://www.roettenbach-erh.de/gemeinde/rathaus/bauamt/oertliche-bauvorschriften.php)

abrufbar.

Röttenbach, d.10.11.2025

gez.

Ludwig Wahl  
Erster Bürgermeister